



Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Diepoltshofen-Süd“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen hat am 16.07.2024 - TOP 3 beschlossen, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes südlich von Diepoltshofen einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung GE „**Diepoltshofen-Süd**“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 04.12.2024 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, sowie der Vorentwurf zur entsprechenden 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht, in den jeweiligen Fassungen vom 02.12.2024, liegen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor.

Der Öffentlichkeit wird nun nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen und in die Planunterlagen bei der für die Gemeinde Waidhofen zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Dachgeschoss, Zimmer Nr. 34, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Die Bebauungsplanunterlagen sind im Internet unter www.waidhofen.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ abrufbar.

Unabhängig von der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne nach § 3 Abs. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit schriftlich oder auch zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen Anregungen vorbringen.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Hierfür wird eine Frist bis einschließlich

20. Januar 2025

für ausreichend erachtet (im gegebenen Falle ist eine Fristverlängerung rechtzeitig vorher schriftlich zu begründen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplanes

unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Waidhofen unter www.waidhofen.de (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Schrobenhausen, 04.12.2024

GEMEINDE WAIDHOFEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Josef Fuchs
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet GE „Diepoltshofen-Süd“, Fassung vom 02.12.2024, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln: Waidhofen - Rachelsbach - Wangen - VGem SOB am: **05.12.2024**
abgenommen am: **20.01.2025**
Für die Richtigkeit: